

Pressemitteilung intaktiv e.V.

11.02.2014, zur sofortigen Veröffentlichung

Gefahr für Patientenrechte durch Abschaffung von Befunddokumentation

Der Bewertungsausschuss Ärzte wird sich in Kürze mit einem Antrag befassen, der das Wegfallen der bisher erforderlichen umfassenden und 10 Jahre aufzubewahrenden Befunddokumentation bei Vorhautoperationen zur Folge hätte. Sogenannte Beschneidungen von Jungen könnten dann häufiger und leichter ohne medizinische Indikation auf Kosten der Krankenkassen durchgeführt werden und den Betroffenen würde es erschwert, die Umstände ihrer Operation zu einem späteren Zeitpunkt aufzuklären.

Bei Durchführung einer Operation an der männlichen Vorhaut muss bisher eine umfassende und 10 Jahre aufzubewahrende Dokumentation erfolgen, die unter anderem Fotos vor und nach dem Eingriff enthält. Nun beabsichtigt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, dem Bewertungsausschuss Ärzte einen Antrag auf Änderung der Eingruppierung von Vorhautoperationen vorzulegen, die ein Wegfallen der bisher erforderlichen Dokumentation zur Folge hätte.

Begründet wird die Forderung nach Abschaffung der Fotodokumentation u. a. damit, dass sie eine Verletzung der Intimsphäre der Kinder darstelle und ein hohes kinderpornographisches Missbrauchspotenzial beinhalte.

Dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist höchste Priorität einzuräumen, jedoch muss er in diesem Fall durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.

Denn ein Wegfallen der Fotodokumentation hätte zur Folge, dass gravierende Verletzungen der Genitalien von Kindern in Form von medizinisch nicht indizierten Vorhaut-"Beschneidungen" leichter und häufiger auf Kosten der Krankenkassen durchgeführt werden können, sei es auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder aufgrund einer nicht sachgerechten ärztlichen Diagnose. Darüber hinaus würde es den Betroffenen erschwert, als Erwachsene die Gründe für ihre Vorhautamputation zu recherchieren, eine fehlende medizinische Indikation für die Operation nachzuweisen und ihre Rechte als Patienten gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen.

intaktiv lehnt die beantragte Änderung der Eingruppierung und Dokumentationspflicht von Vorhautoperationen daher ab und fordert im Gegenzug eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist auf 20 Jahre, so dass auch Männern, die als Säuglinge und Kleinkinder "beschnitten" wurden, eine Chance auf Zugang zu ihren Akten und Einforderung ihrer Patientenrechte gegeben wird.

Bei Abdruck wird um ein Belegexemplar gebeten.

intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich basierend auf dem Grundsatz aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass "alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren" sind, für das Recht aller Menschen einsetzt, selbst darüber zu entscheiden, welche

nicht unmittelbar medizinisch notwendigen Eingriffe an ihren Genitalien vorgenommen werden. Dieses Ziel will der Verein vor allem durch gesellschaftliche Aufklärung erreichen.

intaktiv wurde im Mai 2013 gegründet, hat seinen Sitz in Mainz und ist seit November 2013 ein eingetragener Verein.

intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung

Postfach 2449
55014 Mainz

www.intaktiv.de
vorstand@intaktiv.de / presse@intaktiv.de